



Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem rhöngas fair gültig ab 01.07.2020

Diese Preise sind bis zum 31.12.2020 garantiert. Nach Ablauf der Preisgarantie gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise im Preissystem rhöngas fair, veröffentlicht auf der Website der rhöngas (www.rhoengas.de).

1. Erdgaspreise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem taggenau abgerechneten Grundpreis und einem Arbeitspreis. Für das Vertragsverhältnis gelten folgende Preise:

rhöngas fair 1	netto	brutto	
Arbeitspreis	4,49 ct/kWh	5,21 ct/kWh	
Grundpreis	11,00 EUR/Mt.	12,76 EUR/Mt.	Am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von 0 - 46.160 kWh/Jahr

rhöngas fair 2	netto	brutto	
Arbeitspreis	4,36 ct/kWh	5,06 ct/kWh	
Grundpreis	16,00 EUR/Mt.	18,56 EUR/Mt.	Am günstigsten bei einem Jahresverbrauch über 46.160 kWh.

Mit dem Abschluss eines Vertrages entscheidet sich der Kunde in aller Regel für eine der oben genannten Preisgruppen. Die endgültige Eingruppierung erfolgt allerdings im Interesse des Kunden nach dem Prinzip der sogenannten „Bestabrechnung“ in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung also jeweils nachträglich und automatisch in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

2. Option green - Klimaneutralität:

Aufschlag auf den Arbeitspreis für alle Preisgruppen in ct/kWh:	netto	brutto
	0,20 ct/kWh	0,23 ct/kWh

3. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 20,00 € (brutto).

4. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschalen für Mahnkosten betragen 3,00 € für die erste Mahnung und 5,00 € für jede weitere Mahnung. Die Beträge sind jeweils umsatzsteuerfrei.

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der rhöngas vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

5. Hinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

6. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.07.2020 in Kraft.

BAYERISCHE RHÖNGAS GMBH